

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle oder privaten Krankenversicherung

Wir bestätigen, dass unser Haus

- nach § 30 GewO (Gewerbeordnung) als staatlich anerkannte Privatkrankenanstalt anerkannt ist
- die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für die Durchführung stationärer Heilbehandlungen erfüllt, sowie
- nach § 6, § 7 und § 8 BhV / BVO sowie § 29 und § 30 BayBhV beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine private Krankenanstalt,

- welche schwerpunktmäßig folgende Indikationen behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosomatische und vegetative Störungen und Stoffwechselerkrankungen.
- welche die Behandlung durch einen zugelassenen Arzt verordnen und überwachen lässt.
- in der alle vom Arzt verordneten Therapien und Behandlungen von medizinisch ausgebildeten Therapeuten durchgeführt werden.
- welche der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes Sonthofen untersteht.

Der niedrigste Tagessatz pro Person (exkl. Kurtaxe) beträgt ab dem 08. November 2021:

in der Saison

08.11.2021 bis 19.12.2021, 09.01.2022 bis 30.01.2022, 20.03.2022 bis 10.04.2022
24.04.2022 bis 04.09.2022, 16.10.2022 bis 06.11.2022 EUR 153,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 150,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Hochsaison

19.12.2021 bis 09.01.2022, 30.01.2022 bis 20.03.2022, 10.04.2022 bis 24.04.2022
04.09.2022 bis 16.10.2022 EUR 157,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 154,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

zuzüglich ärztlicher und medizinischer Leistungen nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte),
zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen sowie Kur- und Heilmittel (gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste),
zuzüglich ortsüblicher Kurtaxe derzeit EUR 2,60 pro Person und Tag.


Wichtig:

Ob und inwieweit Beihilfefähigkeit besteht, entscheidet grundsätzlich die jeweilige Festsetzungsstelle. Dort ist der Antrag auf Beihilfe vor Beginn der Rehamaßnahme zu stellen.

Das SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa verfügt über keine Preisvereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger (Renten- oder Krankenversicherung). Ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V ist nicht abgeschlossen.

Oberstdorf, 13.09.2021

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & SPA
KARL-ARNOLD SCHÜLE KG



Karl-Arnold Schüle

Bitte fügen Sie diese Bestätigung Ihrem Beihilfe- und Erstattungsantrag bei!